

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Beuth Hochschule für Technik Berlin
Fachbereich I – Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften**



**Jade Hochschule Wilhelmshaven
Fachbereich Management, Information, Technologie (MIT)**

**Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft**

**Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 2 – Informatik und Ingenieurwissenschaften**

211-xx-3

3. Sitzung der ZEVA-Kommission am 10.07.2018

TOP 06.21

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität
Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	210	7	Onlinestudium, Vollzeit	44 (Beuth HS) 50 (FHL) 36 (FRA-UAS) 60 (Jade HS)

Vertragsschluss am 18.10.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 20.04.2018

Ansprechpartner der Hochschulen:

Beuth-Hochschule für Technik Berlin
(Beuth HS)

Fachhochschule Lübeck
(FHL)

Prof. Dr.-Ing. Alexander Huber
Fachbereich I - Wirtschafts- und
Gesellschaftswissenschaften
Luxemburger Str. 10
13353 Berlin
alexander.huber@beuth-hochschule.de
Tel.: 030/4504-5247

Prof. Dr. Tim Voigt
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
Mönkhofer Weg 239,
23562 Lübeck
tim.voigt@fh-luebeck.de
Tel.: 0451/300-5085

Inhaltsverzeichnis

Frankfurt University of Applied Sciences
(FRA-UAS)

Jade Hochschule
(Jade HS)

Prof. Dr.-Ing. Thomas Rollmann
Fachbereich 2 – Informatik und
Ingenieurwissenschaften
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
rollmann@fb2.fra-uas.de
Tel.: 069/1533-3945

Prof. Dr.-Ing. Harald Lohner
Fachbereich Management, Information,
Technologie (MIT)
Friedrich-Paffrath-Straße 101
26389 Wilhelmshaven
harald.lohner@jade-hs.de
Tel.: 04421/985-2455

Betreuende Referentin:

Bettina Schüssler, M.A. (schuessler@zeva.org)

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ronald Deckert

HFH · Hamburger Fern-Hochschule
Professor für Wirtschaftsingenieurwesen,
Dekan FB Technik,
Studiengangsleiter Wirtschaftsingenieurwesen
(Wissenschaftsvertreter)

Prof. Dr.-Ing.
Wolfgang Arens-Fischer

Hochschule Osnabrück, Standort Lingen
Professor für Unternehmensführung und Engineering
(Wissenschaftsvertreter)

Prof. Dr. Paul Nikodemus

Berater von Hochschulen vor allem in der
Programmentwicklung und -implementierung,
ehem. Rektor und Präsident der
AKAD Fernhochschule Stuttgart,
ehem. Professor für Wirtschaftsingenieurwesen
(Vertreter der Berufspraxis)

Philipp C. Schulz

RWTH Aachen
Studium Wirtschaftsingenieurwesen
(Fachrichtungen Bauingenieurwesen und elektrische
Energietechnik)
(Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 08.06.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-5
1. ZEKo-Beschluss	I-5
<i>Beuth-Hochschule für Technik Berlin</i>	I-5
<i>Fachhochschule Lübeck</i>	I-6
<i>Frankfurt University of Applied Sciences</i>	I-6
<i>Jade Hochschule Wilhelmshaven</i>	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachter	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 Beuth-Hochschule für Technik Berlin	I-9
2.3 Fachhochschule Lübeck	I-9
2.4 Frankfurt University of Applied Sciences	I-10
2.5 Jade Hochschule Wilhelmshaven	I-11
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) (online)	II-2
1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-10
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-10
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-10
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-12
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-12
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-13
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-13

Inhaltsverzeichnis

2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-14
2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-14
2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-14
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahmen der Hochschulen vom 26.06.2018	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEVA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahmen der Hochschulen zur Kenntnis. Aufgrund der Nachreichungen der FH Lübeck im Rahmen ihrer Stellungnahme wurde eine von den Gutachter/-innen formulierte Auflage bereits erfüllt und kann deshalb entfallen.

Die ZEVA-Kommission beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die Modulhandbücher müssen von jeder der vier Hochschulen überarbeitet und vervollständigt werden, sodass das im Modulkatalog der jeweiligen Hochschule verwendete Formblatt bzw. Tabellenformat den Vorgaben entspricht und lückenlos ausgefüllt ist. Für jedes Modul sollen die folgenden Informationen enthalten sein: namentliche Nennung der Modulverantwortlichen, namentliche Nennung der Lehrenden im Modul, Situierung im Curriculum (in welchem Semester), Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Verwendbarkeit des Moduls, Verwendung in anderen Studiengängen, Teilnahmevoraussetzungen, methodisch-didaktische Konzeption / Lehr- und Lernmethoden, Qualifikationsziele (zu erwerbende fachliche und überfachliche Kompetenzen) sowie Beschreibung der Lehrinhalte, die diese Qualifikationsziele bedienen, Prüfungsform, Prüfungsdauer. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Wenn für die Belegung von einzelnen Modulen Teilnahmevoraussetzungen notwendig sind, müssen diese in den Modulbeschreibungen formuliert werden, und die geforderten Lehrveranstaltungen müssen auch im Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen angeboten werden. Dies ist derzeit nicht immer der Fall und muss deshalb nochmals geprüft und entsprechend ergänzt bzw. korrigiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Studiengangsbeschreibung auf oncampus muss korrigiert werden, um in der Bewerbung und Darstellung des Studiengangs den Studieninteressierten Abweichungen in der Umsetzung des Studiengangskonzepts an den vier Hochschulen transparent zu machen und bestimmte Standortspezifika korrekt darzustellen. Ein Hinweis „3,5 Jahre in Vollzeit, Teilzeit entsprechend länger“ – wie jetzt benannt – ist vor dem Hintergrund der Zielgruppe auch in Zukunft notwendig. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) mit den oben genannten all-

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

gemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Fachhochschule Lübeck

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 4. Von der Fachhochschule Lübeck muss eine konsistente Darstellung des Umfangs der Bachelorarbeit in der Studien- und Prüfungsordnung, mithin eine Korrektur der widersprüchlichen Angaben (9 CP vs. 12 CP) sowie die entsprechende Anpassung der Modulübersichtstabelle und der Modulbeschreibung nachgewiesen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 5. Die Prüfungsordnung muss um eine Beschreibung der im Studiengang verwendeten Prüfungsformen sowie um einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ergänzt werden. Alternativ muss der Nachweis entsprechender Paragraphen durch Vorlage der Prüfungsverfahrensordnung erbracht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Frankfurt University of Applied Sciences

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

6. *Die Prüfungsordnung muss um eine Beschreibung der im Studiengang verwendeten Prüfungsformen ergänzt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Jade Hochschule Wilhelmshaven

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1 Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Aktualität der Modulinhalte sollte besser gesichert und die entsprechende Überarbeitungsfrequenz – unter Nutzung der vielfältigen Synergieeffekte innerhalb der VFH – erhöht werden.
- Die Gutachter empfehlen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der kooperativen Elemente des Verbundstudiengangs zur Etablierung eines gemeinsamen, dokumentierten und standortübergreifenden Qualitätsmanagements. Damit sollte ein Grad an Transparenz über Strukturen und Prozesse erreicht werden, wie er im laufenden Verfahren erst durch die Gespräche mit den Programmverantwortlichen vor Ort hergestellt werden konnte. Ein Beispiel dafür ist das gewählte Studienkonzept mit der für das Wirtschaftsingenieurwesen typischen Integration von technischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen – einerseits durch einheitliche Studienmaterialien und andererseits durch hochschulspezifische Elemente der Präsenz- und Onlinelehre.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Modulhandbücher müssen von jeder der vier Hochschulen überarbeitet und vervollständigt werden, sodass das im Modulkatalog der jeweiligen Hochschule verwendete Formblatt bzw. Tabellenformat den Vorgaben entspricht und lückenlos ausgefüllt ist. Für jedes Modul sollen die folgenden Informationen enthalten sein: namentliche Nennung der Modulverantwortlichen, namentliche Nennung der Lehrenden im Modul, Situierung im Curriculum (in welchem Semester), Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Verwendbarkeit des Moduls, Verwendung in anderen Studiengängen, Teilnahmevoraussetzungen, methodisch-didaktische Konzeption / Lehr- und Lernmethoden, Qualifikationsziele (zu erwerbende fachliche und überfachliche Kompetenzen) sowie Beschreibung der Lehrinhalte, die diese Qualifikationsziele bedienen, Prüfungsform, Prüfungsdauer. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Wenn für die Belegung von einzelnen Modulen Teilnahmevoraussetzungen notwendig sind, müssen diese in den Modulbeschreibungen formuliert werden, und die geforderten Lehrveranstaltungen müssen auch im Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen angeboten werden. Dies ist derzeit nicht immer der Fall und muss deshalb nochmals geprüft und entsprechend ergänzt bzw. korrigiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

- Die Studiengangsbeschreibung auf oncampus muss korrigiert werden, um in der Bewerbung und Darstellung des Studiengangs den Studieninteressierten Abweichungen in der Umsetzung des Studiengangskonzepts an den vier Hochschulen transparent zu machen und bestimmte Standortspezifika korrekt darzustellen. Ein Hinweis „3,5 Jahre in Vollzeit, Teilzeit entsprechend länger“ – wie jetzt benannt – ist vor dem Hintergrund der Zielgruppe auch in Zukunft notwendig. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
(<https://www.oncampus.de/studium/bachelor/wirtschaftsingenieur>)

2.2 Beuth-Hochschule für Technik Berlin

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Beuth Hochschule, in Absatz 4.4 des Diploma Supplement Formulars – den aktuellen Vorgaben der KMK entsprechend – die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table vorzunehmen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Fachhochschule Lübeck

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule Lübeck, in Absatz 4.4 des Diploma Supplement Formulars – den aktuellen Vorgaben der KMK entsprechend – die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table vorzunehmen. Der fehlerhafte Verweis auf „Sec. 8.6“ sollte korrigiert werden.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Von der Fachhochschule Lübeck muss eine konsistente Darstellung des Umfangs der Bachelorarbeit in der Studien- und Prüfungsordnung, mithin eine Korrektur der widersprüchlichen Angaben (9 CP vs. 12 CP) sowie die entsprechende Anpassung der Modulübersichtstabelle und der Modulbeschreibung nachgewiesen werden. Des Weiteren muss eine Festlegung des studentischen Arbeitsaufwandes für einen CP in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Prüfungsordnung muss um eine Beschreibung der im Studiengang verwendeten Prüfungsformen sowie um einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ergänzt werden. Alternativ muss der Nachweis entsprechender Paragraphen durch Vorlage der Prüfungsverfahrensordnung erbracht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Frankfurt University of Applied Sciences

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Frankfurt University of Applied Sciences, in Absatz 4.4 des Diploma Supplement Formulars – den aktuellen Vorgaben der KMK entsprechend – die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table vorzunehmen.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Prüfungsordnung muss um eine Beschreibung der im Studiengang verwendeten Prüfungsformen ergänzt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

1 Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Jade Hochschule Wilhelmshaven

2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) wird seit dem Wintersemester 2003/2004 im Rahmen des Hochschulverbunds Virtuelle Fachhochschule (VFH) angeboten. Der VFH wurde am 30. April 2001 von sieben Fachhochschulen aus der Mitarbeit im Bundesleitprojekt „Virtuelle Fachhochschule für Technik, Informatik und Wirtschaft“ gegründet, mit dem Ziel, die in der Projektphase gemeinsam entwickelten Studienangebote dauerhaft einzurichten, sich gegenseitig bei der Durchführung zu unterstützen, den innovativen Ansatz weiterzuentwickeln und das Spektrum an neuen onlinebasierten Studiengängen gemeinsam zu erweitern.

Die Beuth-Hochschule für Technik Berlin (Beuth HS), die Fachhochschule Lübeck (FHL) und die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Jade-HS) haben den Studienbetrieb im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zum Wintersemester 2003/2004 aufgenommen, die Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) nahm zum Wintersemester 2011/2012 die ersten Studierenden auf. Formal handelt es sich um eigenständige Studiengänge in alleiniger Verantwortung der jeweils zuständigen Fakultät / des jeweils zuständigen Fachbereichs der beteiligten Hochschulen. Die vier genannten Hochschulen beantragen die gemeinsame Akkreditierung durch die ZEV A.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschulen, einige nachgereichte Dokumente und die Vor-Ort-Gespräche in Wilhelmshaven am 20.04.2018 mit den Hochschulleitungen, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden (teilweise mittels Videokonferenz).

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei den Hochschulen und den Gesprächsbeteiligten für die Dokumentation des Studiengangs und die offenen, konstruktiven Gespräche. Sie möchte mit diesem Bericht zur weiteren Qualitätsentwicklung des Studiengangs beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) (online)

1. Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) (online)

1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschulen formulieren folgende Qualifikationsziele, die sie den Studierenden zugänglich gemacht haben durch Veröffentlichung auf den jeweiligen Webseiten sowie im sogenannten Fachbereichskurs auf der Online-Plattform des Online-Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

Qualifikationsziel 'Technische Kompetenzen'

Mit dem Qualifikationsziel 'Technische Kompetenzen' ist die Fähigkeit gemeint, technische Systeme, Produkte und Prozesse analysieren, konzipieren, realisieren und betreiben zu können. Die intendierten Lernergebnisse für das Qualifikationsziel 'Technische Kompetenzen' sind: Fähigkeit zur Analyse technischer Zusammenhänge, Fähigkeit zur Bestimmung technischer Parameter, zur Gestaltung und zur Realisierung technischer Systeme, Fähigkeit zum Betreiben technischer Systeme.

Qualifikationsziel 'Wirtschaftliche Kompetenzen'

Mit dem Qualifikationsziel 'Wirtschaftliche Kompetenzen' ist die Fähigkeit gemeint, die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen technischer Systeme, Produkte und Prozesse innerhalb und außerhalb des Unternehmens erkennen, abbilden, bewerten und gestalten zu können. Die intendierten Lernergebnisse für das Qualifikationsziel 'Wirtschaftliche Kompetenzen' sind: Fähigkeit zu einer markt- und kundenorientierten Denk- und Handlungsweise, Fähigkeit zu einer kosten- und erfolgsorientierten Denk- und Handlungsweise.

Qualifikationsziel 'Management-Kompetenzen'

Mit dem Qualifikationsziel 'Management-Kompetenzen' wird die Fähigkeit beschrieben, unternehmerische Ziele durch die Anwendung von Managementfunktionen wie Planung, Organisation, Personaleinsatz und -führung sowie Kontrolle zu erreichen. Die intendierten Lernergebnisse für das Qualifikationsziel 'Management-Kompetenzen' sind: Teamfähigkeit und Belastbarkeit, Kenntnisse zum Einsatz und zur Führung von Mitarbeitern und zur Gestaltung von Organisationen, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Integration technischer und wirtschaftlicher Kompetenzen wie z.B. die Fähigkeit zur integrierten technisch-wirtschaftlichen Bewertung, Fähigkeit zur Planung, Umsetzung und Kontrolle von Aufgabenstellungen.

Qualifikationsziel 'Kompetenzen der Analyse und Integration'

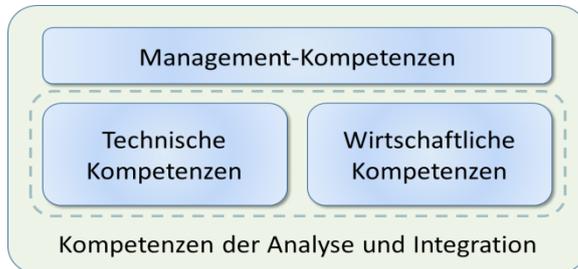
Das Qualifikationsziel 'Kompetenzen der Analyse und Integration' beschreibt zum einen die Fähigkeit, komplexe praktische Problemstellungen in Anlehnung an die wissenschaftliche Vorgehensweise der Reduktion in besser lösbare Teilprobleme zu zerlegen. Zum anderen wird die Fähigkeit angesprochen, die einzelnen Lösungen der Teilprobleme zu einer Gesamtlösung zusammenzufügen, die die oft vielfältigen Anforderungen aller ausgewählten Zielgruppen erfüllt. Die intendierten Lernergebnisse für das Qualifikationsziel 'Kompetenzen der Analyse und Integration' sind: Fähigkeit zum analytischen Denken und Arbeiten, Fähigkeit zum integrativen Denken in Prozessen und Systemen, Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden für praktische Fragestellungen.

Zusammenfassende Darstellung der Qualifikationsziele

Die folgende Abbildung visualisiert die Qualifikationsziele im Zusammenhang:

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) (online)



Die Kompetenzen der Analyse und Integration bilden die Grundlage und den Hintergrund der anderen Kompetenzen. Eine analytische Vorgehensweise bleibt als das hervorstechendste Merkmal der Wissenschaft weiterhin unabdingbar, führt aber einseitig angewendet zu Problemen mit isolierten Teillösungen, die jeweils andere relevante Aspekte ausblenden. Integration soll hier komplementär wirken. Analyse und Integration zusammen führen zur Systembetrachtung.

Technische und wirtschaftliche Kompetenzen basieren auf den Wissenschaftsdisziplinen der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden vor allem die grundlegenden Module auch disziplingebunden gelehrt. Jedoch sollen die Kompetenzen nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern als Aspekte der Systembetrachtung integriert werden, was in der Abbildung durch die gestrichelte Umrandung angedeutet wird.

In den Management-Kompetenzen konkretisiert sich die Integration von Technik und Wirtschaft. Management wird nicht (nur) als Wirtschaftsdisziplin verstanden, sondern als umfassende und übergeordnete Tätigkeit im zielorientierten Umgang mit Systemen.

Aspekt "Wissenschaftliche Befähigung"

Die Absolventen erlangen die erforderlichen anwendungsbezogenen Fachkenntnisse und Fähigkeiten, um die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Das Studienprogramm ist so ausgerichtet, dass es besonders zur Ausübung von verantwortungsvollen (Projekt-)Tätigkeiten sowie mittleren Führungsfunktionen befähigt.

Im Studienverlauf werden Fach- und Methodenkompetenz vermittelt. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erfolgt durch Sprachausbildung, Methodenkompetenz (z. B. Arbeits- und Präsentationstechniken, wirtschaftswissenschaftliche Methodik), Systemkompetenz als Zusammenspiel von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz (z. B. im Rahmen der Module Projektmanagement, Seminar WI sowie weiterer Angebote zu den Themen Selbstmanagement, Teamverhalten, Kommunikation). Die Studierenden sollen befähigt werden, Führungsaufgaben und Entscheidungsprobleme mit wissenschaftlichen Methoden anzugehen und zu lösen. Sie sollen sich darin üben, ihre eigene Herangehensweise zu reflektieren, um daraus stetig zu lernen.

Aspekt "Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen"

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Anforderungen, die Unternehmen und andere Institutionen an Mitarbeiter mittlerer Führungspositionen stellen, in vollem Umfang zu erfüllen. Den Studierenden soll mit ihrer Qualifikation der Aufstieg in verantwortungsvolle Positionen ermöglicht werden. Aufgrund der räumlich und zeitlich flexiblen Konzeption des Online-Studiengangs sind viele Studierende bereits berufstätig und können somit parallel und von Beginn an das Erlernete im Berufsleben einsetzen, reflektieren und stetig verbessern. Der Fokus auf den Praxistransfer des Erlerneten unterstützt diese Befähigung zudem. Erreicht wird dies u. a. durch problemorientierte Lehre und geeignete Lehr-Lern-Methoden wie z. B. Gruppen- und Projektarbeiten.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) (online)

Aspekt "Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement" und "Persönlichkeitsentwicklung"

Zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung bedingen sich in den verantwortungsvollen Positionen, für die die Bachelorabsolventen ausgebildet werden, wechselseitig. Die Anforderungen eines selbst organisierten und häufig berufsbegleitenden Online-Studiums erfordern ein hohes Maß an Disziplin, Engagement und Teamfähigkeit, wodurch die Persönlichkeitsentwicklung in besonderem Maße gefördert wird.

Durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen wird den Studierenden zudem ein gewisses Maß an Selbstbestimmung gewährt. Gleiches gilt für die Wahl des Themenschwerpunkts im Praxisprojekt des siebten Fachsemesters und die Auswahl des Themas für die Bachelorarbeit. Der partizipierende Einbezug der Studierenden in studiengangsbezogene Entscheidungen, z. B. in Bezug auf das Angebot neuer Wahlpflichtmodule oder ggf. notwendiger Anpassungen von Modulinhalt im Rahmen der Evaluationen trägt positiv zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Auch für Online-Studierende besteht die Möglichkeit des Engagements in der Hochschulpolitik und Selbstverwaltung der Studierenden, z. B. durch aktive Beteiligung im Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA). Das zivilgesellschaftliche Engagement wird ebenfalls durch kritische Reflexion von Praxiserfahrungen der Studierenden in den Lehrveranstaltungen gefördert.

Das Online-Studium soll auch zum Engagement bei gesellschaftlich bedeutenden Systemveränderungen, wie z. B. bei der Energiewende oder der aktuellen Flüchtlingssituation befähigen und die Persönlichkeit der Bachelorstudierenden zu gesellschaftlich verantwortungsbewusstem und nachhaltigem Denken und Handeln weiterentwickeln. Hierzu werden regelmäßig aktuelle Themenfelder aus Politik, Gesellschaft und Umwelt in die Lehre eingebunden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es handelt sich beim Online-Studiengang um einen grundständigen Bachelor-Studiengang im Umfang von 210 CP und dem Hochschulgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.). Der Studiengang ist vollständig modularisiert und umfasst insgesamt 35 Studienmodule. Hinzu kommen die Bearbeitung eines Praxisprojektes sowie die Erstellung der Bachelorarbeit mit praktischem Bezug.

In den Tätigkeitsschwerpunkten von Wirtschaftsingenieuren sind typischerweise Aufgabenstellungen zu finden, die gleichermaßen technische wie wirtschaftliche Kompetenzen erfordern, die über Management-Kompetenzen zu integrieren sind. Regelmäßig müssen dabei auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Wirtschaftsingenieure werden daher nach Aussage der Hochschulen in der hier vorgestellten Studiengangs-Konzeption als Generalisten verstanden, die eine interdisziplinäre Wahrnehmung der Welt und ihrer Veränderungen als Wirkungsverbund von technischem Fortschritt, wirtschaftlichem Wachstum und gesellschaftlichem Wandel kennzeichnet und deren integratives Handeln von der Zusammenführung technischen, menschenbezogenen und moralischen Handelns geprägt ist.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) (online)

Um eine solche generalistische Denk- und Handlungsweise im Studiengang zu fokussieren, haben die Hochschulen ein konzeptionelles Drei-Säulen-Modell präsentiert: zwei Säulen der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sollen um eine dritte Säule der bereichs- und disziplinübergreifenden Integrationsfächer als verbindendes Element der Ausbildung ergänzt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglicht die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen. Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch gelungen. Das Studiengangskonzept hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wird von den Gutachtern als schlüssige Vermittlung der Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens eingeschätzt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt. Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ein breites, angemessen vertieftes und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfachs zu erhalten, das auf der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs vertraut gemacht.

Die Studierenden werden, unter anderem durch das Praxisprojekt und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Die Interaktion zwischen den Studierenden während der gemeinsamen Bewältigung von Aufgabenstellungen und die Präsentation der Ergebnisse (z. B. in Rahmen von Gruppen- und Projektarbeiten sowie Fallstudienbearbeitung während der Präsenzphasen) fördert die kommunikative Kompetenz der Studierenden. Auch systemische und instrumentale Kompetenzen werden insbesondere durch die praxis- und projektbezogenen Anteile in niveuadäquater Weise vermittelt. Das Praxisprojekt ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, d. h. es wird von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Zugangs- und Prüfungsordnungen der Hochschulen festgelegt.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) (online)

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch gewährleistet. Jedoch sollte die Aktualität der Modulhalte besser gesichert und die entsprechende Überarbeitungsfrequenz – unter Nutzung der vielfältigen Synergieeffekte innerhalb der VFH – erhöht werden. Fallweise wurden hier vorgelegte Module seit zehn Jahren nicht überarbeitet.

1.3 Studierbarkeit

Die Hochschulen legen im Antragstext dar, dass die Studieninteressierten auf den Webseiten der Hochschulen über den Zugang zum Studium informiert werden:

- Beuth Hochschule für Technik Berlin: Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus dem Berliner Hochschulgesetz. Neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife ist bei studienbezogener beruflicher Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung auch ein Studium ohne Hochschulreife möglich. Die Zulassung erfolgt auf Grundlage der „Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin“. <http://www.beuth-hochschule.de/studieninteressierte/>; <http://www.beuth-hochschule.de/studienberatung/>
- Fachhochschule Lübeck: Die Zugangswege sind für Studieninteressierte der Fachhochschule Lübeck online auf den Webseiten einsehbar: <https://www.fh-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/bewerbung/online-bewerbung/uebersicht/>; <https://www.fh-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/bewerbung/zulassungsverfahren/>. Auch die Möglichkeiten für Studieninteressierte mit beruflichem Qualifikationshintergrund sind online aufgeführt: <https://www.fh-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/bewerbung/ohne-schulische-hzb/>
- Frankfurt University of Applied Sciences: Die Zugangswege sind für Studieninteressierte der FRA-UAS online auf den Webseiten einsehbar: <https://www.frankfurt-university.de/studium/bewerbung-und-inschreibung/hochschulzugangsberechtigung.html>. Für beruflich qualifizierte Studieninteressierte sind die Zulassungsmöglichkeiten ebenfalls online aufgeführt: <https://www.frankfurt-university.de/studium/bewerbung-und-einschreibung/studieren-ohne-abitur.html>
- Jade Hochschule Wilhelmshaven: Die Zugangswege sind für Studieninteressierte der Jade Hochschule online auf den Webseiten einsehbar: <https://www.jade-hs.de/studium/vor-dem-studium/immatrikulationsamt/zulassung/zulassungsvoraussetzungen-zulassungsbeschaenkungen/>. Auch die Möglichkeiten für Studieninteressierte mit beruflichem Qualifikationshintergrund sind online aufgeführt: <https://www.jade-hs.de/studium/vor-dem-studium/immatrikulationsamt/zulassung/zulassungsvoraussetzungen-zulassungsbeschaenkungen/berufliche-vorbildung/>. Neben dem Online-Team stehen auch die Mitarbeiter des Immatrikulationsamtes sowie der Zentralen Studienberatung (ZSB) bei allen Fragen zum Hochschulzugang persönlich sowie via Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

Des Weiteren führen die Hochschulen in ihrem Antrag aus:

Der Studiengang ist als Blended-Learning-Angebot konzipiert und richtet sich somit an Studierende, die aus beruflichen, familiären oder sonstigen Gründen mehr räumliche und zeitliche Flexibilität benötigen als ein Präsenzstudium bieten kann. Aufgrund des Studiengangskonzeptes öffnet sich das Online-Studium auch für Studierende mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Zudem ist es besonders geeignet für Studierende, die berufstätig sind und sich parallel zur Berufstätigkeit weiterbilden möchten. Das Studienpensum lässt sich auf die individuelle berufliche sowie private Situation anpassen und kann auch in Teilzeit durchgeführt werden. Es besteht die Möglichkeit, den Studiengang mit geringerer, den individuellen Möglichkeiten semesterweise ange-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) (online)

passender Intensität zu studieren. So können Berufstätige, aber auch Personen in Elternzeit das Studium zu Zeiten durchführen, die sich in ihren Alltag integrieren lassen. Lernphasen können somit in den Abend- oder frühen Morgenstunden sowie an den Wochenenden eingeplant werden.

Für Anfragen der Studierenden, die nicht hochschulintern beantwortet werden können, stellt die oncampus GmbH den technischen First- bzw. Second-Level-Support.

Im Einzelnen werden die Studierenden von den beteiligten Hochschulen mittels folgender Angebote und Strukturen unterstützt:

- Beuth Hochschule für Technik Berlin: zentrale Studienverwaltung, Informationsveranstaltungen, Studienfachberatung, Mitarbeiter des Labors „Online-Learning“, Info-Flyer.
- Fachhochschule Lübeck: Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums, Online-Team aus Studiengangleiter, Studiengangskoordinatorin, Mitarbeiterin des Fachbereichssekretariats, Mitarbeiterin des Prüfungsamts.
- Frankfurt University of Applied Sciences: Team aus zwei Mitarbeiterinnen, Studiengangleiter (führt mit jedem Studieninteressierten ein Beratungsgespräch), Zentrale Studienberatung, Fachbereichskurs.
- Jade Hochschule Wilhelmshaven: fünfköpfiges Online-Team im Institut für Online-Lehre, Videokonferenzen, Fachbereichskurs, Sozialen Netzwerke (Facebook, Twitter-Account), eine eigens entwickelte Smartphone-App mit aktuellen Präsenz- und Prüfungsplänen, einer Übersicht der Lehrenden sowie kurzen Modulbeschreibungen und Importfunktion für den persönlichen elektronischen Kalender, Online-Vor- und Brückenkurskurs „MatheToGo“, Zentrale Studienberatung, Hochschulrechenzentrum.

Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Eingangsqualifikationen ist aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In den Evaluationsinstrumenten der Hochschulen sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht.

Im Antrag sind verschiedene fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote benannt, die die Studierbarkeit unterstützen und verbessern. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe sieht eine gute Studierbarkeit des Studiengangs insgesamt als gewährleistet an, was auch von den an den Vor-Ort-Gesprächen beteiligten Studierenden bestätigt wurde. Diese lobten insbesondere die tadellose operative Studienorganisation und die zuverlässige Terminplanung.

1.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) (online)

vorgelegt. In ihrem Antrag führen die Hochschulen Folgendes aus:

Neben den Räumlichkeiten für die Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sind nur geringe materielle Ressourcen notwendig. Es werden im Wesentlichen Räumlichkeiten für die Online-Teams sowie für die Durchführung der Präsenzphasen und Klausuren am jeweiligen Standort benötigt. Die für den Studiengang notwendige besondere IT-Infrastruktur wird durch die VFH bzw. deren Dienstleister oncampus GmbH bereitgestellt. Die Beschäftigten der Hochschule können zudem auf die hochschuleigene IT-Infrastruktur zugreifen.

Die informationstechnische Durchführung des Studiengangs erfolgt im Wesentlichen über die Lernplattform moodle, die von der oncampus GmbH für die VFH betrieben wird. Auf der Lernplattform ist der gesamte Studiengang in Kursen abgebildet, in denen die Lern-Einheiten sowie zusätzliche Materialien hinterlegt sind. In die Kurse integriert sind Kalender mit den Terminen für Präsenz- und Online-Veranstaltungen sowie Prüfungen, Foren für den Austausch unter Studierenden sowie zwischen Studierenden und Lehrenden sowie das Webkonferenz-Tool Adobe Connect.

Die beteiligten Hochschulen nutzen das ERP-System moodalis (Administrationssoftware), das neue Autorensystem „LOOP“ („Learning Object Online Platform“, eine Autorenssoftware für akademischen E-Learning-Content) sowie hochschulbezogene personelle, sächliche und räumliche Ressourcen.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort sieht die Gutachtergruppe die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert an. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Anerkennend nehmen die Gutachter das große Engagement und Commitment der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden wahr.

1.5 Qualitätssicherung

In ihrem Antrag stellen die beteiligten Hochschulen dar, dass mehrere Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung regelmäßig angewandt werden: ein im Rahmen des VFH-Symposiums gemeinsam entwickelter, einheitlicher Fragebogen, mit dem eine semesterweise Evaluation für jedes angebotene Studienmodul durchgeführt wird, die semesterweise Evaluation der Lehrenden, eine Befragung der Studienanfänger und Absolventenevaluationen.

Die Verwendung eines Ampelsystems dient als visuelles Hilfsmittel für die Darstellung der Modulbewertung. Für die Ergebnisse der Lehrevaluation, die eine rote Ampel aufweisen, wurden Maßnahmen und Verantwortlichkeiten definiert, die in einem Maßnahmenprotokoll dokumentiert werden.

Studierende und Mentoren können sich zur Meldung von Fehlern, technischen Problemen oder sonstiger Kritik grundsätzlich jederzeit per E-Mail an die zentrale Supportstelle wenden: support@oncampus.de. Fehler in den Lerninhalten eines Moduls können von den Studierenden und Mentoren aber auch direkt in den Lerneinheiten gemeldet werden.

Insgesamt sind die beschriebenen Verfahren nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet,

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) (online)

die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes und der Studierbarkeit des Studiengangs nachhaltig zu sichern.

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass die Hochschulen ihre Ziele konsequent verfolgen und dabei ihre Qualitätsansprüche weiter kontinuierlich überprüfen. Sie konnten sich von der gelebten Realität eines leistungsfähigen Hochschulverbunds mit engagiert und konstruktiv zusammenarbeitenden Mitglieds-Hochschulen überzeugen, die den von ihnen angebotenen Online-Studiengängen eine maßgebliche Bedeutung innerhalb ihres Gesamtportfolios beimessen.

Die Gutachter empfehlen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der kooperativen Elemente des Verbundstudiengangs zur Etablierung eines gemeinsamen, dokumentierten und standortübergreifenden Qualitätsmanagements. Damit sollte ein Grad an Transparenz über Strukturen und Prozesse erreicht werden, wie er im laufenden Verfahren erst durch die Gespräche mit den Programmverantwortlichen vor Ort hergestellt werden konnte.

Ein Beispiel dafür ist das gewählte Studienkonzept mit der für das Wirtschaftsingenieurwesen typischen Integration von technischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen – einerseits durch einheitliche Studienmaterialien und andererseits durch hochschulspezifische Elemente der Präsenz- und Onlinelehre.

Die Gutachtergruppe bewertet die in den Unterlagen und Gesprächen konstatierte zunehmende Diversifizierung in der Umsetzung des ursprünglich gemeinsamen Studiengangskonzepts an den unterschiedlichen Hochschulen durchaus auch als kritisch, insbesondere hinsichtlich einer sichergestellten Umsetzung gemeinsamer Qualifizierungsziele und einer gemeinsamen Qualitätssicherung sowie ggf. einer auch zukünftig geplanten gemeinsamen Re-Akkreditierung.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

siehe Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiengangs ist nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs gegeben. Die Abschlussbezeichnung (B.Eng.) entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs, das auch in den Diploma Supplements transparent wird.

Der Charakter des Bachelorstudiengangs als erster berufsqualifizierender Abschluss ist gewährleistet. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte (CP) (210) sowie die Regelstudienzeit (7 Semester) entsprechen den Vorgaben. Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, deren Umfang den Vorgaben entspricht:

- Beuth Hochschule für Technik Berlin: 11 CP zzgl. mündliche Abschlussprüfung (1 CP),
- Fachhochschule Lübeck: gemäß § 5 sowie gemäß Anlage 1 der SPO: 9 CP, gemäß § 12 der SPO jedoch 12 CP, zzgl. Abschlusskolloquium (3 CP).
- Frankfurt University of Applied Sciences: 12 CP (Abschlussmodul mit Kolloquium),
- Jade Hochschule Wilhelmshaven: 12 CP (Abschlussmodul mit Kolloquium).

Von der Fachhochschule Lübeck muss eine konsistente Darstellung des Umfangs der Bachelorarbeit, mithin eine Korrektur der widersprüchlichen Angaben in der SPO sowie die entsprechende Anpassung der Modulübersichtstabelle und der Modulbeschreibung nachgewiesen werden.

Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Grad vergeben. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen in der Regel mindestens fünf CP.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen enthalten derzeit jedoch nicht alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Die Modulhandbücher müssen deshalb von jeder der vier Hochschulen überarbeitet und ver-

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

vollständig werden, sodass die im Modulkatalog der jeweiligen Hochschule verwendeten Formblätter bzw. Tabellenformate auch lückenlos ausgefüllt sind. Für jedes Modul sollen die folgenden Informationen enthalten sein: namentliche Benennung der Modulverantwortlichen, namentliche Nennung der Lehrenden im Modul, Situierung im Curriculum (in welchem Semester), Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Verwendbarkeit des Moduls, Verwendung in anderen Studiengängen, Teilnahmevoraussetzungen, Methodisch-didaktische Konzeption / Lehr- und Lernmethoden, Qualifikationsziele (zu erwerbende fachliche und überfachliche Kompetenzen) sowie Beschreibung der Lehrinhalte, die diese Qualifikationsziele bedienen, Prüfungsform, Prüfungsdauer.

Wenn in den Modulbeschreibungen Teilnahmevoraussetzungen formuliert werden, müssen die geforderten Lehrveranstaltungen auch im Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen angeboten werden. Dies ist derzeit nicht immer der Fall. Es muss deshalb von den vier Hochschulen nochmals im Einzelnen geprüft (und ggf. ergänzt oder korrigiert) werden, ob die für die Modulbelegung erforderlichen Voraussetzungen genannt werden und ob diese von den Studierenden des hier bewerteten Studiengangs auch tatsächlich erbracht werden können.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP (LP) ist in den folgenden Prüfungsordnungen festgelegt:

- Beuth Hochschule für Technik Berlin: Studien- und Prüfungsordnung § 7 (30 Stunden),
- Fachhochschule Lübeck: keine Angabe,
- Frankfurt University of Applied Sciences: Prüfungsordnung § 2 (30 Stunden),
- Jade Hochschule Wilhelmshaven: Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung § 2 (30 Stunden).

Von der Fachhochschule Lübeck muss eine Festlegung des studentischen Arbeitsaufwandes für einen CP in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table wird lediglich im Diploma Supplement der Jade Hochschule ausgewiesen.

Im Diploma Supplement der FH Lübeck wird unter „4.4 Grading Scheme“ auf ein „General grading scheme cf. Sec. 8.6“ verwiesen; „Sec. 8.6“ ist jedoch gar kein Bestandteil des vorgelegten Dokuments, dessen Kapitelzählung lediglich bis „Sec 8.5“ geht. Dies sollte korrigiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Beuth Hochschule, der Fachhochschule Lübeck und der Frankfurt University of Applied Sciences, in Absatz 4.4 eines jeden Diploma Supplement Formulars – den aktuellen Vorgaben der KMK entsprechend – die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table vorzunehmen. In diesem Zusammenhang werden die Hochschulen auf die Arbeitshilfen der HRK zur Ausgestaltung der Diploma Supplements hingewiesen, die sie online hier finden:

<https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/>.

Die Anerkennungsregeln in den Prüfungsordnungen entsprechen den Anforderungen des

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

„Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“).

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Auf der Grundlage der Prüfungskonzepte werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen größtenteils abgebildet. Alle Prüfungen sind modulbezogen; die Module schließen generell mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die verwendeten Prüfungsformen sind beschrieben in:

- Beuth Hochschule für Technik Berlin: Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 20,
- Fachhochschule Lübeck: Verweis auf die Beschreibung von Prüfungsformen in der (hier nicht vorliegenden) Prüfungsverfahrensordnung, ergänzende Angabe in § 11 der SPO,
- Frankfurt University of Applied Sciences: keine Angabe (mit Ausnahme einer Beschreibung der Prüfungsleistung Portfolio in der Prüfungsordnung § 7),
- Jade Hochschule Wilhelmshaven: Allgemeiner Teil der Bachelor-Prüfungsordnung (Teil A) § 8 sowie ergänzend dazu: Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung § 5.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist verankert in:

- Beuth Hochschule für Technik Berlin: Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 26,
- Fachhochschule Lübeck: keine Angabe in der Prüfungsordnung, lediglich Hinweis im Antragstext von Band 1 auf die (hier nicht vorliegende) Prüfungsverfahrensordnung,
- Frankfurt University of Applied Sciences: Prüfungsordnung § 10,

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

- Jade Hochschule Wilhelmshaven: Allgemeiner Teil der Bachelor-Prüfungsordnung (Teil A) § 8 sowie ergänzend dazu Informationen im Leitfaden für Behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte.

Von der Fachhochschule Lübeck müssen sowohl eine Beschreibung von Prüfungsformen als auch ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen noch in die Prüfungsordnung aufgenommen oder der Nachweis entsprechender Paragraphen durch Vorlage der Prüfungsverfahrensordnung erbracht werden.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor. Von der Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnungen ist auszugehen.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Umfang und Art der Kooperation innerhalb der VFH sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Relevante Informationen über den Studiengang, die Studienverläufe, die Zugangsvoraussetzungen, zu den Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten sind dokumentiert und werden über den Internetauftritt der Hochschulen veröffentlicht. Das Modulhandbuch der Studiengänge wird auf den Homepages der Hochschulen veröffentlicht. Die Studierenden erhalten darüber hinaus in Informationsveranstaltungen spezifische Informations- und Beratungsangebote.

Die Studiengangsbeschreibung auf oncampus ist jedoch nicht sachgerecht, da das dort veröffentlichte Studiengangskonzept an den vier Hochschulen unterschiedlich umgesetzt wird. Dies muss korrigiert werden, um in der Bewerbung und Darstellung des Studiengangs den Studieninteressierten Abweichungen in der Umsetzung des Studiengangskonzepts an den

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

vier Hochschulen transparent zu machen und bestimmte Standortspezifika korrekt darzustellen. Ein Hinweis „3,5 Jahre in Vollzeit, Teilzeit entsprechend länger“ – wie jetzt benannt – ist vor dem Hintergrund der Zielgruppe auch in Zukunft notwendig.
(<https://www.oncampus.de/studium/bachelor/wirtschaftsingenieur>)

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen unterliegt als Online-Studiengang besonderen Anforderungen. Der speziellen Bedeutung einer dem Online-Studium adäquaten Organisation des Lehrens und Lernens auf Grundlage einer geeigneten, didaktisch strukturierten Studienplangestaltung sowie mittels adäquater anleitender, unterstützender und betreuender Maßnahmen insbesondere des Selbststudiums wird Rechnung getragen.

Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. Deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit ist sichergestellt. Dem verstärkten Informations- und Beratungsbedarf wird entsprochen. Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung erstrecken sich auch auf die Umsetzung der Studienprogramme über die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

Bei Gestaltung der Begehung wurden im Rahmen einer Präsentation der Online-Umgebung die durch elektronische Medien unterstützten Lehr- und Lernprozesse der Studiengänge berücksichtigt. Entsprechende Lerninfrastrukturen und die Lehr- und Lernmaterialien wurden in die Beurteilung mit einbezogen. Dies umfasste ebenfalls die Informations- und Kommunikationswege der Studiengänge. Die von den Hochschulen genutzte Moodle-Lernplattform überzeugte die Gutachtergruppe als geeignete und wirksame Struktur in der Durchführung des Online-Studiengangs.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschulen haben adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlech-

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

tergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert, die auf der Ebene der Studiengänge grundsätzlich umgesetzt werden:

- Beuth Hochschule für Technik Berlin: dauerhaft besetzte Stelle einer Zentralen Frauenbeauftragten im Rahmen des Frauen- und Gleichstellungsbüros, Netzwerk aus nebenberuflichen Frauenbeauftragten (zusammengefasst im Frauenplenum), FrauenFörderKommission (FFK), Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ) mit dem Teilprojekt Gender in der Lehre,
- Fachhochschule Lübeck: hauptamtliche zentrale Gleichstellungsbeauftragte, nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in den Fachbereichen, Prädikat „TOTAL E-QUALITY“, Maßnahmen im Aktionsfeld „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, Aktivitäten zur Erhöhung der Attraktivität technischer Studiengänge, Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf (Kinderbetreuung, Belegplätze in Kitas, Notfallbetreuung, Kindertagesstätte),
- Frankfurt University of Applied Sciences: zwei Frauenbeauftragte, Frauenkommission, Frauenförderplan, Gender- und Frauenforschungszentrum (gFFZ), Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“, „Forschungsorientiertes Kinderhaus“ (Krabbeltube, flexibel nutzbare Betreuungsplätze, Lernwerkstätten), die FRA-UAS ist Partner des Nationalen Paktes für Frauen in MINT-Berufen „Komm, mach MINT“,
- Jade Hochschule Wilhelmshaven: Gleichstellungsbeauftragte, Gleichstellungsplan, familiengerechte Hochschule, Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder von Studierenden, Kindertagesstätte auf dem Campus.

Für Studierende mit Beeinträchtigung und Behinderungen bestehen Beratungsstellen.

III Appendix

1 Stellungnahmen der Hochschulen vom 26.06.2018

III. Appendix

1. Stellungnahmen der Hochschulen vom 26.06.2018

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Stellungnahme zum Bewertungsbericht der Gutachter im Re-Akkreditierungsverfahren AZ 211-xx-3 Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Zur Überarbeitung/Vervollständigung der Modulhandbücher werden auf Seite I-15 diverse Inhalte mit einem "Soll" gefordert. Darunter sind 1) "namentliche Nennung der Lehrenden im Modul" und 2) "Verwendung in anderen Studiengängen". Diese beiden Punkte können an der BeuthHS nicht aufgenommen werden.

Begründung:

ad 1) Die Lehrkräfte für ein Modul wechseln tlw. häufig. Daher wird das Modulhandbuch nicht als der geeignete Ort für diese Information angesehen. Die Studierenden erhalten Auskunft über die tatsächlich eingesetzten Lehrkräfte im Fachbereichskurs Wirtschaftsingenieurwesen.

ad 2) Die Modulbeschreibungen sollen den Studierenden im Überblick vermitteln, welche Anforderungen zum erfolgreichen Abschluss zu bewältigen sind. Aussagen, ob eines der Online-Module auch in einem anderen Studiengang zum Einsatz kommt, sind hier nicht zielführend. Zudem entscheiden die für den anderen Studiengang zuständige Ausbildungskommission und/oder der Fachbereichsrat über den Einsatz, so dass diese Informationen nicht nachgehalten werden (können).

Prof. Dr.-Ing. Alexander Huber
Beuth Hochschule für Technik Berlin
Fachbereich I
Haus Gauß, Raum 247
Luxemburger Straße 10
13353 Berlin
Telefon: 030-4504 5247
Internet: <http://prof.beuth-hochschule.de/huber/>

III Appendix

1 Stellungnahmen der Hochschulen vom 26.06.2018

Fachhochschule Lübeck

Stellungnahme zum Bewertungsbericht der Gutachter im Akkreditierungsverfahren AZ 211-xx-3 Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Standort Lübeck)

Sehr geehrte Gutachter,

vielen Dank für den Bewertungsbericht und die Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen. Insgesamt sind die Einschätzungen der Gutachter aus unserer Sicht sehr gut nachvollziehbar. Die Möglichkeit der Stellungnahme möchten wir gerne mit Blick auf drei Punkte im Bewertungsbericht wahrnehmen:

1. „Widersprüchlichen Angaben zur Bachelorarbeit“ (S. 14 im Bewertungsbericht)
2. „Workload für einen CP“ (S. 15 im Bewertungsbericht)
3. „Fehlende PVO“ (S. 16 im Bewertungsbericht)

Stellungnahme zu Nr. 1 „Widersprüchlichen Angaben zur Bachelorarbeit“

Feststellung der Gutachter:

„gemäß § 5 sowie gemäß Anlage 1 der SPO: 9 CP, gemäß § 12 der SPO jedoch 12 CP, zzgl. Abschlusskolloquium (3 CP).“

=> Von der Fachhochschule Lübeck muss eine konsistente Darstellung des Umfangs der Bachelorarbeit, mithin eine Korrektur der widersprüchlichen Angaben in der SPO sowie die entsprechende Anpassung der Modulübersichtstabelle und der Modulbeschreibung nachgewiesen werden.

Stellungnahme:

Der Studienabschluss des Online-Studiengangs wird durch die Bachelorarbeit abgebildet. Insgesamt umfasst diese 12 CP (so sagt es der § 12 (1)) und besteht aus zwei Komponenten, nämlich dem Abfassen der Abschlussarbeit (Abschlussarbeit) und der Verteidigung der Arbeit (Abschlusskolloquium). Letzteres wird durch den § 12 (2) zum Ausdruck gebracht, allerdings steht dort nicht (wie im Bewertungsbericht angegeben), dass die 3 LP zzgl. zu den 12 PL zu sehen sind. Auch in der Modulübersichtstabelle wird deutlich, dass sich der Studienabschluss (in Form der Bachelorarbeit) mit Abschlussarbeit (9 CP) und Abschlusskolloquium (3 CP) aus zwei Komponenten zusammensetzt, die insgesamt 12 CP umfassen.

Nach unserer Auffassung gibt die SPO diesen Sachverhalt korrekt wieder und beinhaltet keinen Widerspruch. Allerdings sehen wir nun auch, dass dieser Punkt anders verstanden werden kann und werden die SPO dahingehend überarbeiten, um mögliche Missverständnisse bei den Studierenden zu vermeiden.

Stellungnahme Nr.2 „Workload für einen CP“

Feststellung der Gutachter (S. 15 im Bewertungsbericht):

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP (LP) ist in den folgenden Prüfungsordnungen festgelegt: Fachhochschule Lübeck: keine Angabe,

=> Von der Fachhochschule Lübeck muss eine Festlegung des studentischen Arbeitsauf-

III Appendix

1 Stellungnahmen der Hochschulen vom 26.06.2018

wandes für einen CP in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Stellungnahme:

Der studentische Workload für einen CP umfasst auch am Studienstandort Lübeck 30 Zeitstunden. Dies ist für die gesamte Hochschule einheitlich durch die Prüfungsverfahrensordnung geregelt, die den Gutachtern bisher leider nicht vorlag und hiermit nachgereicht wird. Maßgeblich ist hierbei der § 17 Module Absatz 1 Satz 2.

**§ 17
Module**

- (1) Die Studiengänge sind modularisiert. Module sind thematisch und zeitlich in sich geschlossene Studieneinheiten, die mit Lernzielen und Leistungspunkten versehen sind.
 1. Module können aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen und haben einen festen Umfang, der in ECTS-Leistungspunkten bemessen wird.
 2. **Ein Leistungspunkt entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.**
 3. Module erstrecken sich in der Regel über ein oder zwei Semester, in zu begründenden Ausnahmefällen können sie sich auch über mehr als zwei Semester erstrecken.
 4. Dieselbe Lehrveranstaltung kann nicht mehrfach für denselben Studiengang angerechnet werden. Dies gilt für inhaltsgleiche Lehrveranstaltungen sowie für Lehrveranstaltungen mit gleichem Inhalt in unterschiedlicher Sprache.
 5. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird mit der Vergabe der zu erzielenden Leistungspunkte bestätigt.

Stellungnahme Nr.3 „Fehlende PVO“

Feststellung der Gutachter (S. 16 im Bewertungsbericht)

„Fachhochschule Lübeck: Verweis auf die Beschreibung von Prüfungsformen in der (hier nicht vorliegenden) Prüfungsverfahrensordnung, ergänzende Angabe in § 11 der SPO,“

Von der Fachhochschule Lübeck müssen sowohl eine Beschreibung von Prüfungsformen als auch ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen noch in die Prüfungsordnung aufgenommen oder der Nachweis entsprechender Paragraphen durch Vorlage der Prüfungsverfahrensordnung erbracht werden.

Stellungnahme:

Wir bedauern sehr, dass die Prüfungsverfahrensordnung den Gutachtern bisher nicht vorlag. Diese wird zusammen mit der Stellungnahme nachgereicht. Die oben angesprochenen Punkte sind in Teil IV Prüfungsformen §§ 8-15 und im § 32 Nachteilsausgleich geregelt.

Prof. Dr. Tim Voigt
Fachhochschule Lübeck - University of Applied Sciences
Fachbereich Maschinenbau & Wirtschaft
Mönkhofer Weg 239, 23562 Lübeck
Lübeck, den 21.06.2018

III Appendix

1 Stellungnahmen der Hochschulen vom 26.06.2018

Frankfurt University of Applied Sciences

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, 21.06.2018

1. Zu Kap. 1.5 „Qualitätssicherung“: „Die Gutachtergruppe bewertet die in den Unterlagen und Gesprächen konstatierte zunehmende Diversifizierung in der Umsetzung des ursprünglich gemeinsamen Studiengangskonzepts an den unterschiedlichen Hochschulen durchaus auch als kritisch, insbesondere hinsichtlich einer sichergestellten Umsetzung gemeinsamer Qualifizierungsziele und einer gemeinsamen Qualitätssicherung sowie ggf. einer auch zukünftig geplanten gemeinsamen Re-Akkreditierung.“

Die Frankfurt UAS greift die Empfehlung gerne auf. In zukünftigen Re-Akkreditierungen wird darauf geachtet werden, dass sich die Studiengänge an den beteiligten Hochschulen soweit als möglich entsprechen. Der Fachausschuss Wirtschaftsingenieurwesen wird dieses Kriterium bei der Weiterentwicklung des Studiengangs verstärkt priorisieren.

2. Zu Kap. 2.2 „Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem“:

Das überarbeitete Modulhandbuch mit den ergänzten Modulbeschreibungen ist im Anhang enthalten.

3. Zu Kap. 2.2 „Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem“: „Die Gutachtergruppe empfiehlt der Beuth Hochschule, der Fachhochschule Lübeck und der Frankfurt University of Applied Sciences, in Absatz 4.4 eines jeden Diploma Supplement Formulars – den aktuellen Vorgaben der KMK entsprechend – die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table vorzunehmen.“

Die derzeit aktuelle Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen vom 10.11.2004 in der Fassung der Änderung vom 12.11.2014 und die darauffolgenden Änderungen vom Änderung vom 18.10.2017, veröffentlicht am 08.11.2017 (RSO 661) und vom 11.04.2018, veröffentlicht am 17.04.2018 (RSO 745) enthalten die ECTS-Einstufungstabelle ist in § 23 (2). Sie sind veröffentlicht unter: <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/wir-ueber-uns/amtliche-mitteilungen/studien-pruefungs-und-entgeltordnungen/>

4. Zu Kap. 2.5 „Prüfungssystem“: „Frankfurt University of Applied Sciences: keine Angabe (mit Ausnahme einer Beschreibung der Prüfungsleistung Portfolio in der Prüfungsordnung § 7)“

Die derzeit aktuelle Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen vom 10.11.2004 in der Fassung der Änderung vom 12.11.2014 und die darauffolgenden Änderungen vom Änderung vom 18.10.2017, veröffentlicht am 08.11.2017 (RSO 661) und vom 11.04.2018, veröffentlicht am 17.04.2018 (RSO 745) enthalten eine Beschreibung aller Prüfungsformen in den §§ 10 ff. Sie sind veröffentlicht unter: <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/wir-ueber-uns/amtliche-mitteilungen/studien-pruefungs-und-entgeltordnungen/>

III Appendix

1 Stellungnahmen der Hochschulen vom 26.06.2018

Jade Hochschule Wilhelmshaven

Stellungnahme zum Bewertungsbericht der Gutachter im Re-Akkreditierungsverfahren AZ 211-xx-3 Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Sehr geehrte Gutachter,

vielen Dank für den Bewertungsbericht und die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

Kriterium 2.2

Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Prüfungssystem

Die Jade Hochschule wird die Modulhandbücher entsprechend der Anforderungen der Gutachter anpassen.

Kriterium 2.8

Transparenz und Dokumentation

Die Anmerkungen der Gutachter wurden an die oncampus GmbH weitergegeben. Die widersprüchlichen Aussagen zum Modulhandbuch wurden von der im Bericht genannten Webseite entfernt.